

Verordnungen über Futterstoffe.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Dem Stand der Getreidehändler wird von Tag zu Tag mehr durch die sich häufenden Verordnungen die Möglichkeit genommen, die Spesen, das Gehalt für die Angestellten und den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Dazu ist jeder Tritt für den Kaufmann derart beengt und jeder kleinste Schritt darüber mit solchen hohen Strafen belegt, daß manchem zu Hause gebliebenen Kaufmann von ehrlichster Gesinnung wohl darum bangt, ob er den Krieg auch noch als unbestrafter Bürger wird überstehen können. Es sind dabei nicht die Verordnungen mit ihren Vorschriften allein, die die Schwierigkeiten für den Kaufmann bringen, sondern die vielfachen Unklarheiten, über die man sich vergeblich Rechenschaft im Handelsstande abzulegen versucht.

Es ist leider Tatsache, daß wir in allen Arten von Nahrungs- und Futterstoffen mit mehr oder weniger großer Teuerung zu tun haben. Es ist dies bei dem von der Behörde in Verwaltung genommenen inländischen Getreide der Fall und in noch viel höherem Grade bei den bisher im freien Verkehr vom Auslande hereingezogenen Futterartikeln. Die allgemeinen Gründe der Teuerung hängen mit den Kriegsverhältnissen zusammen, die besonderen für fremdländische Ware mit der Uebervorteilung der Deutschen in Rumänien, die nun zur Monopolisierung der Einfuhr Anlaß gegeben hat. Die Höhe der Preise hat in Handelskreisen selbst vielfach die Befürchtung erweckt, daß man jede Beteiligung am Umsatz solcher überteuerten Stoffe als Wucher ansehen könnte, selbst wenn der eigene Verdienst des Händlers nur ein ganz geringer und prozentual ungewöhnlich niedriger war. Und doch ließ sich solche geschäftliche Betätigung nicht vermeiden, wenn es galt, den dringenden Bedarf der Kundschaft zu befriedigen. Wir haben solche Fälle ganz besonders in letzter Zeit gehabt, nachdem durch die vorläufige Absperrung weiteren Imports von Auslandsgetreide seit dem 13. September durch die Zentraleinkaufsgesellschaft, die die Einfuhr demnächst selbst übernehmen will, das vorhandene Material auf ein Minimum zusammenschumpfte, während der Magen der Pferde sich eine gleich lange Pause in seinen Ansprüchen nicht auferlegen lassen wollte. Namentlich für Berlin war außerordentlich wenig gesorgt, weil man offiziös vor Anschaffungen mit dem Hinweis auf kommende niedrige Höchstpreise, die in der Tat nicht gekommen sind, gewarnt hatte. So kam es denn, daß die Ware sehr bald beängstigend knapp wurde, daß die Maispreise im Lande bis zu 700 *M* stiegen, und daß, weil die hiesigen Händler zu solchen Preisen die Beteiligung am Handel ablehnten, in der Furcht, sich dem Vorwurf des Wuchers auszusetzen, das vorhandene Material überall anders wohin, nur nicht nach Berlin ging. Diese Tatsache, unter der gegenwärtig die Ernährung unserer Pferde ernstlich leidet, hat die Frage aufgeworfen, inwieweit bei solchen Marktartikeln, die den bedeutendsten Preiskonjunkturen unterliegen, und die einen Marktpreis haben, bei Anlegung des letzteren und dem Zuschlag eines kleinen Umsatzgewinnes überhaupt von einem Wucher die Rede sein könnte. Wenn jemand zum Preise von 450 *M* Ware eingelagert hat und sie so lange festhält, bis der Preis 700 *M* ist, so würden hierüber nicht viel Zweifel bestehen. Wenn aber der Händler, der seine Kundschaft versorgen soll, den Marktpreis von 700 *M* bezahlt und mit 710 *M* die Ware dem Konsumenten gibt, so ist das kein Wucher; aber man kann es begreifen, wenn der Kaufmann sich scheut, unter heutigen Verhältnissen auf solcher Preisbasis überhaupt Geschäfte zu machen. Wenn nach dieser Richtung von autoritativer Seite ein Urteil abgegeben würde, sei es auch nur auf Veranlassung der Kaufmannschaft durch eine private juristische Autorität, so würde das die Lage der Dinge vielleicht klären. Gerade das Beispiel des Mais und der Berliner Futterkalamität zeigt, daß es oft weniger auf die Preise ankommt, als auf die Beschaffung von Ware. Denn die Berliner Fuhrwerksbesitzer erhalten Fuhrlöhne, die den regelmäßigen Satz um das drei- bis vierfache übersteigen, und sie würden gern die heutigen Preise und noch darüber anlegen, wenn sie nur überhaupt Mais bekommen könnten, der ihre Pferde zu kräftiger Arbeit befähigt.

Die Hoffnung besteht übrigens, daß die Zentral-Einkaufsgesellschaft über kurz oder lang für größere Einfuhr ausländischen Getreides sorgen wird, weil ihre Leitung klug genug zu sein scheint, nicht alles allein machen zu wollen, sondern sich der Hilfe der großen Kaufleute für ihre Anschaffungen mit zu bedienen. Was bisher darüber verlautet, deutet darauf hin, daß die entsprechenden Geschäftseinleitungen bereits im Gange sind. Natürlich spricht dabei die weitere Entwicklung der politischen Verhältnisse auf dem Balkan mit.

Die Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel bildet die mit einzelnen Aenderungen erfolgende neue Auflage der gleichartigen Verordnung vom 28. Juni. Die letztere enthielt die Bestimmung: „Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf zuckerhaltige Futtermittel, die selbst oder deren Rohstoffe nachweislich nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Auslande eingeführt worden sind.“ Es waren also derzeit die im Lande befindlichen Vorräte ausländischer Zuckerfuttermittel für die Bezugsvereinigung beschlagnahmt, während der weitere Import frei blieb. Die jetzige Verordnung enthält nun dieselbe Bestimmung, und es würde somit wiederum alles bereits im Lande befindliche beschlagnahmt, alles ferner Hereinkommende frei sein. Daß der Gesetzgeber aber das beabsichtigte, ist nicht anzunehmen. Er wollte schwerlich Ende Juni zu weiterer Einfuhr ermutigen, um dann den Kaufleuten unvermutet Ende September die ins Land gebrachte Ware zu einem Preise zu enteignen, der ihnen außerordentlichen Schaden bringen würde. Man darf in diesem Falle wohl annehmen, daß die Verordnung vom 25. September nur die bis zum gleichen Tage geltende alte Bestimmung aufrechterhalten, aber nicht eine neue Enteignung von Auslandsware herstellen wollte. Die Interessenten werden gut tun, sich eine diesbezügliche Aufklärung sofort bei der Regierung, nicht bei der Bezugsvereinigung, zu verschaffen.

Deutsche Eisenbahn - Speisewagen - Gesellschaft in Berlin. Die Abschlußarbeiten für das mit dem 30. d. M. ablaufende Geschäftsjahr sind, wie wir hören, angesichts des Mangels an Beamtenpersonal noch nicht so weit vorgeschritten, daß ein Ueberblick über die Einzelheiten des Ergebnisses möglich ist. Der Geschäftsgang während des jetzt ablaufenden Jahres ist indessen im allgemeinen befriedigend gewesen. Der Betrieb sei allerdings nicht so groß gewesen wie in sonstigen Jahren, da er im Hinblick auf die durch den Krieg herbeigeführten besonderen Verhältnisse eingeschränkt werden mußte. Schon gegenwärtig lasse sich indessen übersehen, daß die Dividende für das jetzt zu Ende gehende Geschäftsjahr nicht geringer ausfallen wird als für das vorhergehende Geschäftsjahr, wo die beiden letzten Monate durch den damals ausbrechenden Krieg gänzlich darniederlagen. (Für 1913/14 sank die Dividende von 10 auf 4 pCt.) Außenstände irgendwelcher Art im feindlichen Auslande hat die Gesellschaft bei der Art ihres Betriebes nicht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der im feindlichen Ausland wohnhafte Herr Napoleon Schroeder, ist vor einiger Zeit aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.